

Kurzprotokoll aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.05.2019

1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.

2 Sicherheitslage in Albstadt, Bericht von Herrn Polizeirat Lehmann

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Sicherheitslage in Albstadt zur Kenntnis.

3 Geschwindigkeitsüberwachung in Albstadt- Erfahrungsbericht über die Messtätigkeit im Jahr 2018

Der Gemeinderat nahm den Erfahrungsbericht über die Messtätigkeit im Jahr 2018 zur Kenntnis.

4 Entwicklung des Interkommunalen Gewerbe- und Industrieparks Zollernalb

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die Stadt Albstadt wird Mitglied im Zweckverband „Interkommunale Gewerbe- und Industriepark Zollernalb“.
2. Die Beteiligung der Stadt Albstadt beträgt bis zu 30 %.

5 Straßenkataster - Abschluss

Der Gemeinderat nahm den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

6 Ausschreibung der Beigeordnetenstelle für das Dezernat II

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die Stelle einer/eines Beigeordneten wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf (Anlage 1) ausgeschrieben.
2. Die Wahl erfolgt in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.10.2019.

3. Die Wahl des Ersten Beigeordneten erfolgt in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.11.2019.
4. Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgt in folgenden Medien:
 - Staatsanzeiger Baden-Württemberg (23.08.2019)
 - Stuttgarter Zeitung (24.08.2019)
 - Südwestpresse (24.08.2019)
 - Schwabo (24.08.2019)
 - Schwäbische Zeitung (24.08.2019)
 - Homepage der Stadt Albstadt (23.08.2019)

7 Ausschreibung der Beigeordnetenstelle für das Dezernat III

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die Stelle einer/eines Technischen Beigeordneten wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf (Anlage 1) ausgeschrieben.
2. Die Wahl erfolgt in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 07.11.2019.
3. Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgt in folgenden Medien:
 - Staatsanzeiger Baden-Württemberg (06.09.2019)
 - Stuttgarter Zeitung (07.09.2019)
 - Südwestpresse (07.09.2019)
 - Schwabo (07.09.2019)
 - Schwäbische Zeitung (07.09.2019)
 - Homepage der Stadt Albstadt (06.09.2019)

8 Neuorganisation Forst zum 01.01.2020

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen und sechs Enthaltungen:

1. Der „Forstliche Revierdienst“ wird ab 01.01.2020 im Rahmen der Selbstverwaltung von der Stadt Albstadt als eigener Forstbetrieb wahrgenommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, kommunalen und privaten Waldbesitzern, die Dienstleistungen eines Forstbetriebs, die Revierleitung und den Holzverkauf/Wirtschaftsverwaltung anzubieten. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Vereinbarungen abzuschließen. Die Basis ist der Erhalt des heutigen Dienstleistungsstandards für den Forstbereich Albstadt mit dem Ziel der Kostendeckung.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, das für die Aufgaben nach Nr. 1 erforderliche Personal im notwendigen Rahmen einzustellen. Grundlage ist die bisherige Personalausstattung für die Forstreviere.
4. Vorstehende Beschlussempfehlungen sind auf Grundlage des Entwurfs zum Gesetz über die Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung für Baden-Württemberg erarbeitet. Sollten sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren zum Landeswaldgesetz (LWaldG) entscheidungsrelevante Änderungen ergeben, so wird die Verwaltung wieder im Gemeinderat zwecks evtl. Anpassungen berichten.

9 Bewerbung Heimattage Baden-Württemberg 2025

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und einer Enthaltung:

1. Die Stadt Albstadt bewirbt sich beim Staatsministerium Baden-Württemberg um die Ausrichtung der Heimattage Baden-Württemberg 2025.
2. Das erforderliche Budget mit 1.000.000 € aufgeteilt auf 2024 und 2025 wird zur Verfügung gestellt.
3. Für die Planung und Durchführung werden zwei zusätzliche, befristete Stellen im Zeitraum 2023 – 2025 zur Verfügung gestellt.

10 Digitale Zukunftskommune Albstadt

Der Gemeinderat nahm den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

11 Verwaltung und Betreuung städtischer Mietobjekte durch die aswohnbau gmbh - Neuabschluss des Geschäftsbesorgungsvertrags

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Dem Neuabschluss des Geschäftsbesorgungsvertrags mit der aswohnbau gmbh, rückwirkend zum 01.01.2019, wird zugestimmt.
2. Für ihre Tätigkeit erhält die aswohnbau gmbh auf Basis der verwalteten Einheiten eine Vergütung nach § 26 der II. Berechnungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

12 Anpassung der Leistungsentgelte für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Atemschutzausbildungszentrum

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Anpassung der Leistungsentgelte für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Atemschutzausbildungszentrum wird wie vorgeschlagen beschlossen.

13 Umbau des ehemaligen Wohngebäudes der KBF in der Emil-Mayer-Strasse 21 in Albstadt-Tailfingen zu einer Kindertagesstätte

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Dem Umbau des ehem. Wohngebäudes der KBF zu einer Kindertagesstätte wird zugestimmt.
2. Der Beauftragung von Herrn Architekt Czernoch aus Albstadt mit der Planung und Umsetzung wird zugestimmt.

3. Der Finanzierung wird zugestimmt.

14 Schalksburgschule in Albstadt-Ebingen; 1. BA - Umbau und Sanierung des Pavillons; 2. BA - Umorganisation- und Umbau des Schulhauptgebäudes für den Ganztagesbetrieb; Vergabe des Einbaus von Akustikdecken.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

1. Es wird vorgeschlagen, die Arbeiten für den Einbau von Akustikdecken im Hauptgebäude der Schalksburgschule, Lautlingerstrasse 204 in Albstadt-Ebingen, an die Fa. Rupert Linder GmbH aus Albstadt zum Angebotspreis von 126.742,71 € zu vergeben.
2. Der Finanzierung der Mehrkosten sowie der Kostenentwicklung wird zugestimmt.

15 Außenanlagen Lutherhalle A.-Tailfingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der Entwurfsplanung wird zugestimmt und die Gesamtmaßnahme (Neubau Parkplatz, Neugestaltung Schulhof, Kleinsportfeld) entsprechend der Empfehlung des TAUUA zur Ausführung im Jahr 2019 freigegeben.
2. Der Finanzierung und Mittelbereitstellung durch Mittelumschichtung wird zugestimmt.

16 Bebauungsplan "Bodelschwinghstraße / Brunnentalstraße", Albstadt-Onstmettingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Für den im Lageplan gekennzeichneten räumlichen Geltungsbereich wird nach § 2 (1) BauGB ein Bebauungsplan gem. § 13a aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Bebauungsplanverfahren wird im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen für die Dauer von mind. 30 Tagen während der üblichen Dienststunden durchgeführt. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

17 Bebauungsplanänderung "Groz-Beckert - zwischen Parkweg und Otto-Gußmann-Straße", Albstadt-Ebingen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

1. Die zum Vorentwurf der Bebauungsplanänderung vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage A_04_Abwägungstabelle aufgeführt behandelt.
2. Dem Bebauungsplanentwurf „Groz-Beckert – zwischen Parkweg und Otto-

- Gußmann-Straße“, Albstadt-Ebingen wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die öffentliche Auslegung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen für die Dauer von mind. 30 Tagen während der üblichen Dienststunden durchgeführt.
 4. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wird gem. § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mind. 30 Tagen durchgeführt.

18 Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre gem. § 17 (1) BauGB für das Plangebiet der Bebauungsplanänderung "Burgfelden Süd", Albstadt-Burgfelden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Geltungsdauer der vom Gemeinderat am 13.07.2017 beschlossenen Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB für den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung „Burgfelden Süd“, wird gem. § 17 (1) BauGB um ein Jahr verlängert und die in der Anlage zur vorgelegten Drucksache enthaltene Satzung beschlossen.

19 Änderung Flächennutzungspläne der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz

19.1 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz, "Rossental"

Der Gemeinderat empfahl einstimmig:

1. Die zum Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ aufgeführt behandelt.
2. Dem Entwurf wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen für die Dauer eines Monats während der üblichen Dienststunden durchgeführt.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchgeführt.

und beschloss:

Der Oberbürgermeister der Stadt Albstadt (bzw. dessen Stellvertreter) wird zur Einhaltung des Gebots der einheitlichen Stimmabgabe im Gemeinsamen Ausschuss zum Stimmführer der Vertreter bestellt.

19.2 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz, "Bikepark-Melbernsteige"

Der Gemeinderat empfahl einstimmig:

1. Das Verfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz wird eingeleitet.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Technischen Rathaus für die Dauer von 30 Tagen durchgeführt. Parallel wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

und beschloss:

Der Oberbürgermeister der Stadt Albstadt (bzw. dessen Stellvertreter) wird zur Einhaltung des Gebots der einheitlichen Stimmabgabe im Gemeinsamen Ausschuss zum Stimmführer der Vertreter bestellt.

19.3 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz, "Lichtenbol Süd Erweiterung"

Der Gemeinderat empfahl einstimmig:

1. Das Verfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt / Bitz wird eingeleitet.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Technischen Rathaus für die Dauer von 30 Tagen durchgeführt. Parallel wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

und beschloss:

Der Oberbürgermeister der Stadt Albstadt (bzw. dessen Stellvertreter) wird zur Einhaltung des Gebots der einheitlichen Stimmabgabe im Gemeinsamen Ausschuss zum Stimmführer der Vertreter bestellt.

19.4 Sonstiges

20 Bekanntgaben und Sonstiges